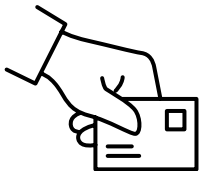


Informationen bei einem Austritt



Sie sind im Besitz einer Reka-Card und verlassen nun das Unternehmen, welches bisher Ihre Jahresgebühr übernommen hat – kein Grund, Ihre Reka-Card zu kündigen.

So gehen Sie am besten vor:



Ihre Reka-Card kann nach wie vor zur Bezahlung von Ferien- und Freizeitangeboten eingesetzt werden. So können Sie **das verfügbare Guthaben weiterhin einsetzen und aufbrauchen**.

Möchten Sie Ihr Guthaben **mit 2% aufladen**, ist das jederzeit mit einem beliebigen Betrag möglich. Die Informationen dazu finden Sie in Ihrem Kundenportal unter **reka.ch**.



Die jährliche Kontoführungsgebühr wird immer im Voraus für das kommende Jahr fällig. Dies erstmals bei der Kontoeröffnung, sprich bei der ersten Einzahlung oder Ladung. Prüfen Sie in Ihrem Reka-Konto, wann die Gebühr das letzte Mal belastet wurde. Die Angaben zu der aktuell gültigen Kontoführungsgebühr finden Sie auf der Gebührenübersicht unter **reka.ch/gebuehren**.



Sollten Sie Ihr Guthaben aufgebraucht haben und möchten Sie die Reka-Card nicht weiter einsetzen, dann kündigen Sie bitte Ihre Reka-Card mit dem entsprechenden Kündigungsformular, welches Sie im Helpcenter unter Formulare auf **reka.ch** finden.